

Medienmitteilung

09.09.2022



LANDRATSAMT
WALDSHUT

79761 Waldshut-Tiengen • Kaiserstraße 110 • Postfach 1642 • Telefon 07751/ 86- 7400 • Telefax 07751/ 86- 7499

Nr. der Medienmitteilung

Aufhebung des Feuerverbots im Wald

Das Landratsamt hat mit Wirkung vom 09. September die Polizeiverordnung über das Feuerverbot im Wald aufgehoben. Damit ist das Grillen an ausgewiesenen Feuerstellen wieder erlaubt.

Das Kreisforstamt weist darauf hin, dass weiterhin das Rauchverbot nach §41 Landeswaldgesetz in der Zeit vom März bis Oktober gilt. Außerdem sollen Waldbesitzer auf das Verbrennen von Reisighäufen (Waldarbeiterfeuer) verzichten.